

Sonnabends, den 13. Julius, 1748.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

29.



Wochentlich-Stettinische Frag u. Anzeigungs-Tachrichten,

Moraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen und verloren, gespendet, oder gestohlen worden: diesen werden solenn angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch Personen zu vergeben haben; Berner eine Specification aller zu Stettin Copulinen, wie auch eingekommenen Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Dier, Brots und Fleisch's Taxe, nebst dem marktfähigen Preis des Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designaricen aller abgegangenen und eingekommenen Schäfer.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als auf Königl. allergnädigste Verordnung, auch die, dem Oder-Empfänger Liebster offthier im Stettin, Maßbörse Häuser und Grundstücke, als: 1.) Das Wohnhaus hinter dem Schlossem Wall-Großen, bzn 3959 Rthlr. 9 Gr. 2.) Das Haus auf den Mosen-Garten, neben dem Proviant-Hause, so inclusive der bzn sechzigsten Wiese 18 1/4 Rthlr. 22 Gr. 3.) Das Haus auf der Kessade, nebst dem Garten und Wiese, so 244 Rthlr. 12 Gr. 4.) Das Haus in der Münzen-Straße, zwischen des Schlosser-Trats Wiese, und weiter Meister-Eich, inne belegen, so 999 Rthlr. 15 Gr. 5.) Eine Wiese, so zwischen des Herren Geheim-

ten Raths von Lettow, und Cämmerei Strausen Wiesen, inne belegen, so Rthls. 6.) Eine Wiese andern Stein-Damm, zur linken Hand beym Aussange aus der Stadt, zwischen des Herrn Geheimen Raths von Lettow, und Meister Krauen Wiesen inne belegen, auf 100 Rthls. taxiret, öffentlich licitiret, und plus licitantiibus zugeschlagen werden soll, und dann Termin dazu auf den 17ten Junii, 17ten Juli, und 17ten August c. anderthalb monath worden; So wird solches hierdurch jede männiglich betant gemacht, und können diejenigen, welche eines dieser Daufer anjulaufen willens sich in besagten Terminis allhier auf der Kriegs- und Domänen-Cammer einfinden, ihren Both thun, und gewärtigen, daß diese Häuser plus licitantiis gesogen haare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin den 14ten May 1748.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.
Als die unterm Amts Naugard belegene Naugardsche Mälz, nebst der Wind-Mühle, imgleichen die sogenannte Schwung-Mühle, im Terminis den 27ten May, 27ten Junii, und 26ten Juli c. zum erbladen Werlauf auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer öffentlich licitiret, und an die öffentliche eschentlich überlassen werden sollen; So wird soldes dem Publico hierdurch zur Nachrath gegeben, und können diejenige so solche Mälzen zu laufen belieben tragen, sich in Terminis, sonderlich im leztern, Morgens um 9 Uhr auf der Cammer einfinden, ihren Both ad protocolum geben, und genädigst, daß mit denemjenigen, so die besten Conditiones eingehen, bis auf Königl. allernädigste Approbation con tractiret werden soll. Stettin den 26ten April 1748.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Es hat nunmehr der erste Band des Königl. Preussischen Pommerschen Hofgerichts-Directorius und Regierungs-Raths der Herrn von Dreyer Sammlung aller Pommerscher Diplomata, sub Titulo: Codex Diplomaticus, oder Urkunden, so die Pommersche Magdeburg- und Cammer, auch andere benadachte Camme angehen, aus langer Originalien, oder doch Archivischen Abschriften, in Chronologischer Ordnung, zusammen getragen, und mit einigen Anmerkungen erläutert von Heider von Dreyer, Tom. I. bis Anno 1269 inclusive, gedruckt zu Stettin Anno 1748 in Foh, und zwar in 6 Alphabet und 2 Bogen befeindet, die Presse verlassen, und ist bei dem Lhn-Secretario und Regierungs-Registratore, Rath Thilo in Stettin, dieser erste Tomus für 3 Rthls zu bekommen, welcher dagegen denen Einheimischen, sowohl, als auch gegen Poste freier Einsendung des Geldes, denen Auswärtigen promte Abfolgung und Uebermachung ein oder mehrere Exemplarien versichert.

Dem Publico, insbesondere aber denen Herren Kaufleuten und Holz-Händlern, macht der Gouverneur Ratze zu Stettin hierdurch betant, daß er 358 Stück Franz-Holz, a Schwed zu 64 Stücke acrewet, in Commission habe zu verlaufen, und erucht die Herren Liebhaber, sich dieserhalb beiletzt bey ihm zu melden, mit der Verförderung, daß auf eingeogene Approbation des Herrn Eigentümers, folglich mit ihnen geschlossen, und das Holz angewiesen werden soll.

Von des Verstorbenen Zimmermeister Bitters Häusern, ist bei der vorgenommenen Licitation noch zum Verkauf gehalten, das kleine Haus der Hafen-Strasse, zwischen des Salzader Meister Herdt, und dem Stadt-Meisters Häusern inne belegen, weshalb ein losnames Waisen-Amt eine antomatische Licitation veranlaßet, und dem Rath's-Anwalde Herrn Rohren committiret, solchen Verkauf zu besorgen. Zu können sich die etwanige Käufer in dem vormaligen Reimarschen Hause, in der grossen Döhmenstrasse einfinden, und ihren Both ad protocolum geben.

Ein sehr wohl conditioniertes Billiard, soll um einen billigen Preis verlanget werden. Wer zu selbigem Belieben hat, und einen Käufer abgeben will, der kan sich beliebst bei den Rath's-Anwälten Herrn Rohren in Stettin, in der grossen Döhmenstrasse wohnhaft, addressiren, und baselbst nähere Nachricht haben.

Der Maurermeister Dreyer allhier, ist gesonnen sein neuerbauetes Haus in der Frauen-Strasse, bilden entweber zu verlaufen, oder das Unter-Haus nebst dem Bauhaus, einer guten Darrre und Botens zu vermieten; Als nur dasselbe diesen Nachstells bezogen werden kan, und sonderlich für einen Kaufmann sehr bequem ist, so belieben sich die etwanigen Liebhabere auf ein oder die andere Art bey ihm zu melden, die Gelegenheit des Hauses zu beschen, und eines billigen Accords zu versichern.

Denen Liebhabern der Musik wird hierdurch betant gemacht, daß bey den Instrumentenmacher Herrn Dahl in Stettin am Rossmarkt wohnend, 4 Flügel und 3 Claviere fertig stehen; selbig sind von verschiedenen Größen, 2 Chor, mit einem Lauten-Zuge, und die darv. gestrichen. Der Both ist so beschaffen, daß er Wolfsverstandiger gefallen wird; selig seien von einem lebenden nach Belieben beschen und probirt werden, und wird sich der Verkäufer nach aller Willigkeit dort ein lassen.

Als sind in den drei Substationen-Terminen zu des Unter-Offizier Hauchens Hauses, welches in der grossen Wallwisch-Strasse belegen, kein Käufer im Stadt-Gericht eingefunden, der einen Both darauf gebtan, so ist ex super abundantia ein andertwieliger Terminus auf den 4ten Juli a. c. angesetzt worden; Es können also die Liebhabere sich in Termino praefixo des Nachmittags um 2 Uhr im Stadt-Gericht einfinden, und ihren Both ad protocolum geben, da dem plus licitantiis selbiges zugeschlagen werden solle. Die Ware ist per artic. pariso. zu 117 Rthls. 6 Gr. vergeschaffet.

RADDEN

Nachdem ein anderweiter Terminus zur Licitation des Nobis Kruges, denen Bartelschen Erben, und Herrn Scabino Knopfen zugehörig, auf den 27en Juli c. angezeigt; So können sich die Käufete sodann Nachmittags um 2 Uhr im Waisen-Amte melden. Die Tare ist 590 Rthlr. und sind 425 Rth. gebetzen.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es hat die Königl. Regierung, auf Anhalten der Kirche zu Massow, diejenigen Antheile Güther, welche denselben, und andern des Lieutenant Christian von Wepfers Concreditoribus bereits den 23. Octbr. 1739, addicret, und bisher gemeinschaftlich von ihnen besessen worden, fudgastret, und zwar zu Mückens ida das grosse Anttheil mit der festgelegten Tare von 3900 Rthlr. das andere dafelbst, so der Verwalter Eske bewohnet 1140 Rthlr. und in Dameritz das Anttheil 2100 Rthlr. Summa 7140 Rthlr. Als aber in dem letzten Termine licitationis den 28en Junii c. nicht mehr als 4050 Rthlr. offiziert, und daher ein abormaliger Terminus gehoben, dieser auch auf den 11en Septembris. c. angezeigt, und zu dem Ende die Proclamata nochmahlen zu Stettin, Stargard und Trepow auffgesetzet, und der renovirte Terminus mit dem Gebot annectirt worden; So wird solches hiermit nochmahlen bestand gemacht, damit diestenigen welche obenedicta Gütter zu ersten Belieben haben, sic alsdavn vor der Siegerung zu Stettin melden, und der Meistbietende nach Vorchrift der Ordnung die Addiction gevoigtigen kan. Signat. Stettin den 1ten Julii 1748.

Königl. Preus. Pommersche Regierung.

Zu Greiffenberg will der Zimmermann David Wangerin, sein Wohnhaus welches in der Hinterstraße, bei des Baumann Venken Hause belegen, verkaufen. Wer nun Lust und Belieben träget solches an sich zu erhandeln, kan sich bey dem Blaufäuer in Wismut, oder bey dessen Schwieger-Sohn David Wanserin am Nega-Thor melden, und Handnung rägen.

Bürgermeister und Rath der Stadt Greiffenberg machen hierdurch bekannt, daß die in Concurs stehende Sammobilia, sowohl als Modilia, des verstorbenen Accise-Controllors Eneisen, an den Meistbiethens solen verkauft werden: es sind darzu der 22te Julii, der 2te und der 20te Augusti pro Terminten angesetzt. Das Haus an der Mühlé ist mit den Hinter-Zimmen gerichtlich stimmitzt auf 245 Rthlr. daneck ein Garten vor dem Steinorth im Gange. Die Modilia bestehen gewöhnlicher massen in unterschiedenem Ausgange an Leinen, Bettken, Kleider, Jnn., Kupfer, Fasken und Schappe u. c. Wer also Belieben träget darauf zu bleyben, kan sich in beweckten Termintis Vormittag in Rathshaus melden, da denn einem jeden für hoare Bezahlung das restandene in dem festen Terminti soll juzublaszen werden.

Es ist der Bürger und Kupferschmidt Meister Christian Neumann in Wollin entschlossen, sein am Markt liegendes Wohn- und Eckhaus, welches für einen Backer gar wohl proportionirt wäre, nebst seines Scheunen, wie auch 3 Ruthen Landes im Hintersfelde, wobei auf beiden Seiten Wiesen. Nach 1 und einer halbe Rute im Hintersfelde, wobei an einen Ende Weferwade. Nach 2 Ruthen Landes key der sogenannten alten Siegeln, zu verkaufen. Als wird solches hiermit fund gemacht; wer Lust und Belieben dazu hat, kan sich mit ehesten bey denselben melden, und gewärtig seyn, daß er reasonable mit ihm handeln werde.

Als der Schenk-Krieg in dem Tzeglowianischen Amtsk-Dorfe Torgelow, ohnlangst abgebrant ist, und diese nicht allein fordert, sondern auch nach dem allergnädigsten Brescripto sub Dato Berlin den 20en May c. an die Meistbietende verkauft werden soll; So werden Terminti licitationis auf den 16ten und 27en Julii, und 16en Augusti c. hiermit angezeigt; Und können diejenige so den Kurs zu tauschen, und aus eigenen Mitteln wieder aufzubauen Lust haben, in denen präfigtten Termintis, im Amt Königs-Holland sich me den, und ihre Offerte ad protocollum geben.

Da der Ober General-Major von Kalsow, Erbherr auf Althenow, eine halbe Welle von Greiffenberg belegen, resolviret, dero Wind-Mühle gegen Erlegung einer gewissen jährlich abzutragenden Gründ-Pacht erlösen, zu verkaufen; Als wird solches hiermit fund gemacht, und können diejenigen so solche zu erhandeln willens, in Ziemino den 18ten Julii sich in Wismut bey dem Herr Land-Rath von der Osten einfinden, da wenn mit dem Meistbietenden contrahirt werden soll, und man solche auf Michaeli sofort übernommen werden.

Nachdem Johann Friedrich Büttner, von Seiner Königl. Hoheit Marggraf Carls Regiment willens, in Pyris sein kleines Haus zu verkaufen, welches zwischen den Becker Silberschmidt, und Johann Ihnenfeld in der Pyrger-Strasse liegt; die Käufete können sich dafelbst bey dem Postillon Roden in Pyris melden. Edmund Niemer in Anklam ist willens, sein Wohnhaus in der Burgstraße, zwischen Meister Barsaffen, und der verwitweten Glüdenow innen belegen, zu verkaufen, mit Land und Biesen, und einen Garsellen bey dem Hause mit Obst-Bäumen, ein neues Unter-Gebäude mit einer Wohnung und grossen Tischen, einer Werd-Hause mit Obst-Bäumen, ein neues neuen Bish-Stall und grossen Schweine-Höfen, im Vorder-Hause ist eine grosse Stube und einen großen Kaminen, und eine Haken-Hause, drey neue Korn-Boden und ein Keller; Die Petren-Käse können sich in der Burgstraße in des Herrn Dysonbergs Hause dafelbst melden,

Zu Colberg bey dem Gewürz- und Weinhandler Kleisen, sind zu unterscheiden civilen Preisen gesetzte hoare Bezahlung zu haben folgende Weine: 12jähriger Dheim Wein, der Dheim 60 Rthlr. das Ander 15 Rthlr. das Quart 16 Gr. Jährlinge dito, der Dheim 40 Rthlr. das Ander 13 Rthlr. das Quart 12 Gr. Jährlinge dito, der Dheim 40 Rthlr. das Ander 10 Rthlr. das Quart 9 Gr. 10jährlige alte Franzsche Weine, das Drhoff 26 Rthlr. das Ander 5 Rthlr. das Drhoff 10jährliger dito, das Drhoff 26 Rthlr. das Ander 4 Rthlr. 12 Gr. das Drhoff 5 Rthlr. das Ander 5 Gr. 8jährlige alte Bajons-Weine, das Drhoff 26 Rthlr. das Ander 6 Rthlr. das Quart 5 Gr. 9jährlige alte Bajons-Weine, das Drhoff 26 Rthlr. das Ander 5 Rthlr. das Quart 5 Gr. Mittel dito, das Drhoff 24 Rthlr. das Ander 4 Rthlr. das Quart 4 Gr. Ordinar dito, das Drhoff 22 Rthlr. das Ander 3 Rthlr. das Quart 3 Gr. 6 Vs. Canarische Sack das Drhoff 54 Rthlr. das Ander 9 Gr. Frontinie, das Drhoff 48 Rthlr. das Ander 8 Rthlr. das Quart 8 Gr. Mulcair Wein das Drhoff 35 Rthlr. das Ander 6 Rthlr. das Quart 6 Gr. Pyrardin das Drhoff 29 Rthlr. das Ander 5 Rthlr. das Quart 5 Gr. Jährlige Rocquemor, das Drhoff 42 Rthlr. das Ander 7 Rthlr. das Quart 6 Gr. Dico rothe Chois-Weine, das Drhoff 30 Rthlr. das Ander 5 Rthlr. das Quart 6 Gr. Dico rothe Medoc-Weine, das Drhoff 27 Rthlr. das Ander 4 Rthlr. 16 Gr. das Quart 5 Gr. Dico rothe Graves-Weine, das Drhoff 25 Rthlr. das Ander 4 Rthlr. 8 Gr. das Quart 4 Gr. Wein Eßig, das Drhoff 32 Rthlr. das Ander 4 Rthlr. das Quart 4 Gr. Franzsche Brantwein, das Drhoff 58 Rthlr. das Ander 10 Rthlr. das Quart 9 Gr.

Als der Holzhändler Christian Brandes im Aano 1747. einiges Holz in der Hanovischen Heide erbaute, und darauf 104 Rthlr. schuldig geblieben, solches auszuzahlen nicht abzuführen, vielmehr vor einigen Wochen ausgewichen, von dem Holz aber noch 50 Schell Franzs-Holz zurück geblieben, und dahore von der Hochadelichen Herrschaft zu Hossfeld vermaßset, das dieses öffentlich verkaufet werden soll. So wird dazu Terminus auf den 26ten Juli angesetzt. Es können damach bestimmt, welche dieses Holz zu kaufen willens, sich den 26ten Juli auf den Neuen-Krug einfinden, auf das Holz blicken, und gewährlich das es plus licitanti gegen hoare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Seligen Herrn Regiments Quartiermeister Predvers nachgelesene Witne, welche auf ihrem Guthe Brüllin, eine Meile von Posenwald wobnet, dat unterschieden Sußi-Sau-Holz, an Walden, Planzen, und Rüte-Holz zu verkaufen, welches bereits an die Lecker zu Posenwald gefahren, von wannen es noch Ueckermünde seßhaft werden kan. Diejenigen so dieses Holz zu erhandeln gesonnen, können sich in dem Postamte zu Posenwald melben, und das Holz in Angenstein nehmen, hieächst aber versichert seyn, daß darüber ein billiger Kauf getroffen werden soll.

Der Bürgermeister Fris zu Lubes ist willens, sein Rostest in der Gaustraße belegenes Schaus, nebst dem dazu gehörigen ganzen Ecke Landes zu verkaufen. Das Haus ist zur Bran-Nahrung optret, und dazu wohl belegen, der Acker besteht in 3 Hufen Landes, so durch alle 2 Felder in einem Stücke liegen, und ist außer Deinsdag dabei; Wer nun selbes zu erhandeln haben möchte, kan sich bei dem Bürgermeister Fris in Lubes, oder in Stettin bei dem Herrn Regierung Secretario Rostest meiden.

Mag statut in Tempelburg siger hiermit zu wissen, daß ad instanciam des Kaufmann Peter Jantszen, des Tuchmacher Jacob Oldkner, dasselb. in der grossen Papens-Strasse, bey Meister Johann Heinrich Strauß belegens Wohnhaus, und 6 Stücken Landungen, plus Licentia verkaufet werden sollen, und zum Termine Licentia auf den zoten Juli, 27en August und zaten Septembri angesetzt; Diejenigen also welche Lust haben dieses Haus und Landung zu laufen, können sich in den angelegten Terminis zu Haußhause Morgens um 8 Uhr melden, ihren Voth ad protocolum geben, und der Meistbietende in ultimo Termine versichert seyn, daß ihm die erstandenen Stücke gegen hoare Bezahlung sofort gerichtlich zugeschlagen werden sollen.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es hat Herr Friedrich Klemm, den vor dem Neuenhof, prischen Herrn Christian Lübbesen, und dem Generals der Tuchmacher Fabian Gacken, belegenen Sternenhof, und dazu gehörigen Garten, von dem Post-Secretario Schülken erbt und eigenthümlich gekauft; Welches Königl. allergnädigster Verordnung gemäß, hiermit öffentlich beslant gewahret wird.

So Regenwolde verkaufet Eva Lucia Zingele, vermütete Hodrechen, einen Kamp Landes, an der Parusiusischen Seite, im Ober-Feld, welcher angeht von Johann Maassen Acker, bis an die Schrebe, und zwar in der Breite, in der Länge aber von der Stobenwurde, bis an die Messe, welchen Kamp Landes der Versäufser seine Schwieger-Mutter, Anna Begerowen, zum Bront-Stob mit bekommen, für 100 Thaler Kauf-Prestum, an den Kaufmann Herrn Samuel Krautwadeln, zum Todien, und unverdorbslichen Kauf-Wechsel in jeder manche Wissenschaft gebracht wird.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die drei Stadt/Seen zu Schönhofe, nebst denen daben befindlichen Gärten/Pfählen, auf Maria Reinigung a. f. pachtlos werden, welche jährlich 42 Mthlr. der Cammeroy bisher getragen; Als werden selbe auf drey nacheinander folgenden Jahren, aus dem Wintern nach auf 6 Jahre hiermit öffentlich auszobolden, und können sich die Lictanten den zoten Augusti über zoten Septemb. oder zten Novembr. c. zum dritten und letztemahl in Curiam gesellen, die Conditioes vernehmen, und darauf schreiben, und dann Adjudicacion gewärtigen.

Als das Ackerwerk Arent/Heyde, anderthalb Meile von Stettin, und eine halbe Meile hinter Wohlendorff liegen, könnten Trinitatis 1749, pachtlos wird; so werden zu Leitung desselben Termint auf den 14ten Augusti, 1ten Septemb., und 2ten Octobr. a. c. Morgens um 9 Uhr angeschet; und können sich die etwangen Liebhaber entweder in des Kloster Kasten/Cammer zu Alten Stettin, oder auch auf den festgesetzten Terminen beyn Kloster Kreuzer Herren Gangzen melden, und den Anschlag in Aussicht nehmen, da denn im letzten Termint der Weisheitheide zu gewarten hat, daß ihm gegen zureichend bestillter Caution solches Ackerwerk zugeblasen werden soll.

5. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Den olen Julii a. c. ist in Stargard aus dem Königl. Preussischen Post-Amtre ein schwarzer Tüdel gestohlen worden, welcher gar's schwart, und nur im Rachen wie eine Hand breit keine Haare, vorne aber auf der Brust einen weißen Streif, und einen kurzen Schwanz hat; Wer denselben bringen wird, soll eine gute Belohnung in serwarten haben.

Ob mit den neuen Juuli bey der General-Revue in Stettin, eine Taschen-Uhr, welche Stunden und Minuten zeigt, mit einem silbernen Gehäuse, woran ein schwarzer Band mit zwei silbernen Ketten hängt, ausgeborgen worden, auf dem Ziffer-Blat in der Hände steht London Leonhard Durremble, wie auch inwendig im Werk, bey einigen Ziffern ist etwas Judentum-Pecq ausgeprungen, in dem Gehäuse ist das Futter ausgezogen, und ein anderes redes Futter so los eingelagert, sollen etwa die Ketten so daran hängen, bey denen Herren Goldschmieden zum Verkauf gebracht werden; so sind auf dem einen die Hau, fasst M. F. E. im Zuge, und auf dem andern in Glas in ein Schiff geflossen, mit einer Französischen Ueberschrift. Es werden demnach alle und jede dienstlich ersuchen, wer von dem Thäter, oder auch von der Uhr weiß, wolle solches bey dem hiesigen Königl. Grenz-Post-Amt anzeigen, und einen Recomper z. von dem Eigentümer gewärtigen.

6. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem der Schaftrichter Henning zu Neu/Stettin, bey der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer angezeigt, daß er seine dortige Weiserey, bensitz der Beermaltschen Abdeckerey, an den Schaftrichter Götz zu Schlawe, für 950 Mthlr. erba und eigenhändig verkauft habe, und dabei gebeten, daß ein Gericht des Käufers seine sämliche Geschwister und Erbitoras, so eine gegründete Ansprache zu haben vermeinen, gegen einen gewissen Terminus editoriarum ad liquidandum vorgeladen werden möchten. Sich doch keinen Besuch auch u. termint heutigen datu deferieren, und die gebekene Edicteles erkannt, und solde offizier, zu Neu/Stettin und Schäßburg zu öffigen verordnet worden; So wird solches heutlich jedem dings hüblant gemacht, und müssen diejenigen, so eine Ansprache an der verkaufte Weiserey usw. Abdeckerey, oder dem Verkäufer zu haben vermeinen, sich in deren präfixten Terminis, als den 24ten Mai, zoten Jun. und 14ten Jul. a. c. befonder im leßtern vor der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer hieselbst stativen, und ihre Forderungen, so an Gebörd liquidiren und verfiehen, inu außerleibenden Fall aber haben sie Exclusionem zu gewärtigen. Signatum St. Et. den 17ten April. 1748.

Königl. Preuß. Pomerische Kriegs- und Domänen-Cammer.

Es verkaufet der Herr Cammer-Sanktiss Sammig, ihres im Dorfe Belkow habendes Frey Schulzen-Gericht, cum pertinentiis, an den Archendarior Herren Joachim Wolf, und soll die Verfassung desselben auf den 19. Julii c. geschekken, welches Königl. allerhöchstes Verordnung nach hiesmit bekannt gemacht wird; Und teofern zugleich alle diejenigen, welche einen Anpruch zu haben vermeinen, hiesmit vorgeladen, in Termine præfixo, im Königl. Amts Görlitz zu erschinen, ihre etwa habende Forderung zu justificieren, oder zu gewährten, daß belgates Frey Schulz zu Gericht dem Käufers sofort addicte, und nachmals niemand weis ter dagegen gehörte werden soll.

Nachdem des Neu/Stettinischen Schatz-Juden Jacob Abraham, auf 100 Mthlr. fixirtes Wohnhaus, et instantiam der Kirche zu Bartkendorff subhassiert, und plus licenti verlaufen werden soll, wouj Termini

mini licitationis auf den 2ten Julii, 2ten Augusti und 2ten Septembre. a. c. präfiziert worden; Als sind alle diejenigen, so an diesem Hause eine rechtliche Ausprache zu haben vermeinten, auf den 2ten Septembre. c. vor den Magistrat dafelbst ad liquidandum er verificandum sub pena perpetui silencii per publicum Proclama citata.

An Berlinischen in der Neumarkt, ist die Stadt-Biegeley und die Kalsbrenner v. wegen der unschwellenen Grund-Pacht und Entfernung des bürgerlichen Eigentümers, auf den 27ten Junii, 2ten July, und 2ten Augusti a. c. auf öffentlichen Aushange, Vormittag gegen 9 Uhr plus Licetarii, entweder erb- und eigenhümlich zu verkaufen, oder allenfalls in Zeit-Pacht auszuthun; und werden zugleich auch alle diejenigen, so bestrengt in ius contradicunt zu haben vermeinten, sub prejudicio, und der Strafe eines ewigen Still-schweigen's citata; so dem Publico hiermit belantet gemacht wird.

Bey denen Stadt-Geboten in Preßlow, ist ad instantiam des dafelben Bürgers und Amtes eines Stet's Meister Martin Sanius, beschlossen auf der Neustadt allda belegenes Schaus, so ein ganz Erbe, nebst Hofstaat, Stallung und Thorweg, mit der selbst gemachten Tore von 800 Rthlr. zum dritten und letztenmal öffentlich subhactet, und Terminus Adjudicationis auf den 27ten Julii c. ambracutet worden, an welchen denn scheidet der gebaute Meister Martin Schulze, als auch alle und jede Creditoris, ad liquidandum er iustificandum praetensa, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub pena perpetui silencii citata werden.

Noch ist alba ad instantiam des Auditeurs vom Sch. Prinz Ludwigs von Dessen-Darmstadt hochlöblichen Regimente, Herrn Philipp Uxorio Nomine Catharinae Sophie Jordanini, und deren Curteori des Gerichts-Affaires dafelbst Herrn Jordans, imgleiden Herrn Gottfried Schulters Uxorio Nomine Doctoris Charlotten Jordannin, derselben im Thier-Haden alda, zwischen Christian Samuels und Post's Häusern inne belegenes massives Wohn- und Brau-Haus, so ein ganz Erbe, nebst Hofstaat, Stallung, Thorweg und halden Brunnem, well sie nicht länger in communione bleiben können, und sich aneinander segen wollen, mit der Tore von 3632 Rthlr. c. St. zum dritten und letztenmal subhactet, und Terminus Adjudicationis auf den 27ten Julii c. ambracutet worden; an welchen denn sowohl die gebaute Herren Interessenten, als auch alle und jede Creditoris ihre Fortzüungen zu liquidieren und verificaten Morgen's um 9 Uhr zu erscheinen, sub pena præclusi citata werden.

Endlich ist alba des Verstorbenen Mühlmeisters Adolph Schmidt's nachgelassenes, und auf der Neustadt dafelbst, zwischen der Witwe Kutschäder, und des Dossers Meister Lehmanns Häusern inne belegenes Haus, so ein halb Erbe, nebst Hofstaat, Stallung, Thorweg, Seiten Gebäude, und dahinter belegener Garten, mit der selbst gemachten Tore von 600 Rthlr. ad instantiam dessen sämtlichen Nachlassenen Eschen, damit sie sich aus einander segen können, zum viertenmal öffentlich subhactet, und Terminus Adjudicationis auf den 27ten Julii c. ambracutet worden, an welchen denn sowohl die gebaute Schubliden Schen, als auch alle und jede Creditoris, ad liquidandum er iustificandum praetensa, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub pena perpetui silencii citata werden.

Der Herr Michael Sigmund von Stoentin, hat bey dem Königl. Hof-Gerichte zu Köslin angezeigt, wie daß er 1) von dem Hauptmann Stephan Ludwig von Puttkamer, das von demselben seither besessene Stoentinische Antheil Suhres in Wroclaw, Puttkamers Hof genannt, cum Perrinatu, ut 7000 Rthlr. Dohnisch, und 60 Rthlr. Dohnisch sogenanntes Schlüssel-Geld lästlich an sich gebracht, und die Tora als des nächsten Lehnfolgers sich angegebenen Peter Frederics von Stoentin auf Pribentow Geschen, auf sic transferirte derselben 2) von dem Lieutenant Georg Ernst von Stoentin Haucharmosch's Regiments, sein Antheil in Wroclaw, Vandemers Hof genannt, mit Bewilligung seiner Schwester Emerentia von Gundemir, geborene von Stoentin, welche es so lange jure reversionis besessen, für 8000 Rthlr. gehabt und verhandelt, wie solches die Contrakte vom 20ten April, 1747, und 2ten Augusti a. c. so is Original producirt worden, mit mehrern besagten, nunmehr aber annoch notig heißt, daß dieselben an die Leg. folger und allen denjenigen Creditoribus, welche jork ex jure real, seu quoconque also Capite an den sogenannten Puttkamers und Vandemers Hof in Wroclaw einige Ausprache zu haben vermeinten, die gleichholde Edicatos erlangten, mit allerunterthänigster Bitte, solde zu Kösl in, Stoel und Rumminckburg offischen last nicht und solle unter 17ten Junii c. ertheilt, solde zu Kösl in, Stoel und Rumminckburg offischen last sein, und die Lehnfolger und Creditors ad Terminum den 17ten Septemb. c. al reliendum ut et ad liquidandum er verificandum personam und unveräußlich zu erscheinen citata hat. So wird solches auch dies mit öffentlichen Hof-Gerichte unauflöslich zu erscheinen, sub comminatione, daß dieselben sonst præcludire, von diesen beiden Höfen gänglich abgewiesen, und ihnen ein ewiges Still-schweigen auferlegt werden soll.

Zu Stolp hat seligen Herren Jarchen Witwe, an Meister Johann Christian Liesen, ein vom Mehlens Thore, in der sogenannten S. H. St. Gründ, zwischen Herrn Justiciis Ollen, und Meister Michael Becken innen belegenes Werde-Land, um uns sic 100 Rthlr. verkaufet, und denjenige von der an solchem Werde-Land de mit Bestande Aufzehrte machen zu können vermeintet, der hat sic den 17ten Julii, 2ten Augusti, und

351
ben 12ten Septemb'r. a. c. dieselbst zu Rathhaus zu melden, und seine Qua zu verificiren, oder zu bewertis-
sen, daß er zu seiner Zeit mit seiner vormalten Ansprache gehoben werden, sondern semel pro tempore praeclu-
daret und davon abgewiesen seyn soll.

Zu Stolp dieß der Bürger und Kaufmann zu Gütem, Herr Samuel Christian David, wovon auf dem Stolpischen Stadt-Gelde vor dem Räthen-Thorre delegente Wörde-Länder, an seligen Meister Peter Raden, Wirtme, zwischen beiden Hosen Past. ris. H. L. und des Bauern Schmidten zu Stantin Acker, um und für 1050. Wehr verkaufst, davon von Kauflein bereits 50. Röthe erhalten, und ist seit rollens in interim Termino das Reichsdam Preiss à 55. Röthe, oder längstens in der Woche nach Ostern auf einem Brete zu bezahlen. Solte nun jemand an diesen Acker mit B-Wände An-practe machen zu Lötnen vermeinen, der hat sich den zarten Juli, 22ten Augusti und 23ten Septemb. c. dageleist an ordentl. des Gerichts-Stelle ad justificandum, dann er verstaendlich lura eingekauft, oder zu gewirktigen, daß der Kauflein der Acker weide abdiestet, und die sich nicht gemeldete, in der Kauflein Güterheit davon sänftlich abweisen und weckende t machen.

... und gemeldete, zu der Kaiserin Sicherheit davon ganzlich abgewiesen und präcludedt werden. Zu Stoß hat Herr Stadt-Guldenmeister Martin Kessl, das von seinem Vilstoffsch Erben herrlich zende, und ihm verächtlich addicte vor dem Neuen Thore, zwischen Graf-Wallsteins Hause und Andre Lübken Erben Acker uns belegten Werder Landes, wosur er zu Höfle besahlet, noch nicht der Königlich-hofgerichteten Intelligenz infieren lassen, und daher das solche gesühne möge, und zugleich um Ed: Gal-licum gebeten: Wenn nun E: Edl: Rath daselbst Käffern hierunter nicht entgegen seyn wollen: so wird solcher Käuff auch hierauf bestand gemadet, und alle jo an den Acker quell mit Besfahde Ansprache machen zu können vermeilen, den 27en Juli, 29en August und 27en Septemb: r, daselbst zu Rath's hause ad iustificandum er verificandum Jura, sub para praclus er perpetui silenzi hiedurch vorgelaben.

Nachdem das Thebische Sättchen in Busslet, dem Herrn Pastorij Saggebaum in Pansin, als plus lici-
tati, durch die Königl. Regierungssentence vom zogen May c. xxiiimodo abdissert worden, und die Zus-
satzung, nach angeleter Liquidation, den eben Odero, geschehen soll; So wird solches heider der Kös-
militärischen Orde gemäß fund gemacht, damit alle die so daran Pratensis zu haben vermeinen, sich dagegen
auf Pana praeclaus den dem Herrn Notario Engelken in Starzago melden können.

Es wird hierdurch notisirret, daß der Bürger und Schiffer Christoff Röhn zu Neckernünde, an beiden Bürgern und Leinweber Meister Burchholz dasselbst, sein in der trümmten Straße auf der Ecke, und zwischen den Bürgern und Becker Meister Paul Kochheim belegens Wohnhaus, zum pertinentiis, verlausset hat; und das Kauf- und Geld gerichtlich bezahlet werden soll; Wer daran Ansprache hat, tan sich in Zeit von 4 Wochen beim Gericht dagegen sub voca perpetuo silentem melden.

Geschrift daselbst sub pena perpetui silentio melden.
Es verfießt des seligen Göttlichen Kanzlers Wittke, in Gartz an der Oder, ihr Wohnhaus zum
heiligen Ende, in der Ziegens-Straße belegen, an den Zimmermeister Wulff daselbst; Als nun Termius zur
Auszahlung des Kauf-Preti auf den 10ten Juli anerkannt wird, schwid solches dem Publico hiedurch bekannt
geworden, damit alle, die so wohnen jene hereditatis als crediti da an eine Ansprache zu haben vermeinten, sic
in Terminio sub pena pectori gerichtlich melden können.

*Kopien Eben, als Martin Weie, und Christian Weie, zu Puddensia, Christian Stahlkopf zu Neuen-
dorf, und Johann Jost zu Nesch, verkaufen die an dem Wessobrunner Felde, zw den Michael Venzen-
thal, und dem Amts-Vande belegene ange Hute, an den Weißbucker zu Wessobn Paul Gintzler, um und für 100.
Thaler.*

Zu Eörlin hat der Brauer Herr Hille, seine halbe Huße Land, nebst zwey Wüde Ländter, Herrn Jos
hann Gottschill Knaben, auf seine gehabte Forderung à 200 Rthlr. in solarem Jugeschlagener, welches hier
durch beklant gemacht wird; Wer darüber etwas mit Besonderre einzuwenden, kan sich in Termino den
zarten Juliij. zu Rahthause melden, sein vermeintes Recht wahrnehmen, im widrigen des Präclusion
Gedanken.

Als der Kupferschmied Jacob Lenz in Edelrin, seine Hefte an dem Kupfer-Hammer daselbst, an dem Kupferschmied Jacob Koch in Colberg verlaufen, und auf vñla sten Verloß-Tag, als den Montag nach Juhu allein fñstiges Jahr gerichtlich von allen Schulden quit und frey verlassen werden soll; So wird solches nicht durchdurch ledernmiglich, sondern auch insbesondere denerjenigen, welche von solcher Hefte des Kupf-
erschmieds ex quoque capite es auch seyn mag, ein Jus reale zu fordern haben; und gemahdet,
dass Darnmers ex quoque capite es auch seyn mag, ein Jus reale zu fordern haben; und gemahdet,
dass hinnen 4 Woehen vor dem Edelrinischen Stadt-Gericht deshalb zu melden, oder zur gewartigen, dass er
damit von dem verlaufenen Kupfer-Hammer ab, und an gebadtem Lengen zwiefest werden soll.

... von dem verlaufenen Kupfer-Hammer ab, und an gebrochenen Lungen verwiesen werden soll.
Seligen Pastoris zu Woldenberg Säldis Erben, verkaufen das von selbigem daselbst erbaute Haus,
nebst daran liegenden Gärten, an den Cobarden Herrn Döttmar, jehuus Pfarrer zu Woldenberg, und
solle das Kauf-Preiset mit ehesten ausgezahlert werden; Sollte wider Vermuthen eger diesen Kauf und
Ziehung des Geldes jemand etwas einzutwenden haben, der kan sich innerhalb 4 Wochen bey dem Herrn
Kämper in Woldenberg melden.

7. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Weilen zu Pasevalk annoch ein Särtler, ein Sporer, ein Bämmermeister, ein Mauermeister, ein Griffenfieder und Lützelsieder, ein Lohzärtler el Zug- und Salamengenmeister, ein Fagtmächer, ein Strumpfwelder, ein Raumfuder, die ihre Profession tüchtig gelernt, verlangt werden; So wird soldes jedes männlich diermt bestandt gemachtet, und dienet denjenigen, so alß sich zu stadten gemeinet, zur Nachricht, das noemt obgedachte Professions Verwohnde ih Meister wohl verstecken und fleißig seyn, sie ih Aude kommen schon finden werden.

8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.
Weil bey der Principlien Margrabischen Cammer zu Schwedt, 1000 Rthlr. bis Ostern 1734, und
Sr. Kdnigl. Hoftheit Conservations-Casse zusätzl. à 5 per Centum auf Pommersche abdiente Land-Güthen, und
gegen Eintragung ins Land-Gutb. auszuzahlen sind; So können diejenigen, so solche zu ihren Leihen tragen,
sich bey dem Schloß-Hauptmann von Dresler, oder gebahrter Cammermeilern, einen Hypothekenque-
schein melden, und wegen Eintrittung der Obligation sich verpflichten.

Schein mitzubringen, und wegen Einrichtung der Obligation vorzusezieren.
Sub No. 18. der Intelligenz, a. c. hat der Kaufmann Joann Daniel Grünenberg, 100 Pfatr. befähigt, geliebte Kirchen-Gelder aus silberne Hypothek auszutheuen, ausgedehnt, da sich aber bis dahin seiner Bezeichnung: so wie folches anderweit gegen schädige Sicherheit ausgleichen durchsetzen; und können diejenigen, die sichere Hypothek selber und Consistorial Consens darüber verfassen wollen, sich bei demselben fordern amst melben.

Es wird hiermit kund gemacht, daß bey der Kirche zu Lübeck ein Capital von 200 Thal.
welches jährlich auf eine schwere Hypothek bestätigt werden soll; Es können also diejenigen, welche diese
Anleihe verlängern, und die nöthige Sicherheit bestehen können, sich bey dem Herrn Pastor Schlieben zu
Notberga melden, und dasselbe weitere Nachweisung gewähren.

Gottsberg melden, und daleden weitere Ausfuerungen gewaertigen.
Es sollen mit Consens eines Hochstaplers Papillen-Collegii 600 Mdr. Kinder-Gelder, und
Michael s. c. auf si-bere Hypothec insbar ausgeschlagen werden; Wer nun eines solden Capitals bedient,
und solde Sicherheit stellen kan, der wolle sich bey E. Edl. Rath zu Schlawe so wohl, als bey dem Wors-
munde der Blummen Kinder, Christ Pauli, melden.

Gey der Kirche zu Schlawe sind 25 Krethr. Capital gegen Michael aufgefunden hat; nur die gehörige Sicherheit stellen kan, der kan sich bey dem Herrn Präposito Homburg, oder den Provinzien des Kriege melden. Und da sich hercits des Sattler in Schlawe Weisser Ponien dazu gemeldet, und sein Krapp nach Hoochstet segen will, so wird solches gleidem dem Publico notificiert.

Es sollen 65 Rthlr. Kinder-Gelder jährlich destilliert werden; Wer also diese flüssig gegen Uterus-
sicherer Hypothèque, mit Confessio Eiusdem lobiamen Wayzen-Amts, an sich nehmen will, der mölle sich dieses
halb bei Meister Johann Wedern, wohnend auf der Ober-Mühle bey Stettin, melden, welcher als Vors-
zund diese Gelder jährlich zu machen hat.

9. Avertissements.

Nachdem Eine Königl. Schlesische R:ieges: und Domänen-Cammer den Conducenr Melschke beordert, die Graden-Arbeit und Kärrung der Randow zu mehrere wieder fortzuführen, zu continuiren und zu Ende zu bringen, dieser auch sich zu dem Ende bereits in Löcknitz eingefunden, wo solcher Arbeit den Anfang gemacht, und zu Besleunigung dieses Werks noch mehrere Arbeits-Leute vorlänger; So wird solches hierdurch bestandt gemacht, und können sich diejenigen, so bereits vordrin in solcher Arbeit bestandt, wie auch die, welche hinfüro darin zu treten willens, allernächstens in Löcknitz bis gedachten Conducenr Melschke melden, und mit denselben accordieren.

Da der Bürger und Bader Meister Böckle, von der Schnellin 10 Ktsh. geliehen, und ist ein Kleid zum Unterrichtende gesetzet, solches kann noch Monatsfrist eingelöst werden; er aber von Wollin heimlich weggezogen, und solches nicht abgegeben; Also wird er hiermit dritter, soldes Kleid innerhalb 4 Wochen einzuliefern, weil er nun schon über ein Jahr weg gewesen, oder, zu gewärtigen, dass sie ihm nach verlossener Zeit nichts mehr schulden, sondern es an den Rechtliebenden verlaffen wird.

In Colberg ist bei Herrn Joachim Weidhoefer von Schleiß verschafft worden: ein braunes Reitpferd und weißen gebündneten Elbstoff, welches schon über Jahr und Tag gefunden; Es wird als dem Eigentümer hiermit öffentlich und gehan, selbiges innerhalb 14 Tagen einzulösen, widergetauscht es an den Weidhoefer verpachtet werden soll.

Es ist dem Krüger in Trebel, schon für 14 Tage von der Hute des Nachts ein giàchter schwarzer Touleur, mit einer kleinen Beule an der rechten Hinterkende; am rechten Huf ist der Fuß

im Rosse eine lange Platte habend, weggetragen; wo solches von jemanden aufgefunden, wird gebeten, solches auf dem Amt Maugardten anzugeben, es soll derselbe für seine Belohnung einen guten Preiscompens zu genießen haben.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Buchhändler Johann Gottfried Rudloff, in der Grapenreißerstraße, bey dem Barbier Herrn Krausen, eine Treppe hoch, den 12ten August 2. c. eine Auction von allerhand guten Büchern halten wird; Es werden also die Herren Liebhaber dienstlich ersuchen, des Morgens von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr sich alzo beliebig einzufinden. Im gleichen vertritt er denjenigen Herren Liebhabern, so ihm Commissiones aufzutragen belieben, welche wünschen zu bestellen. Der Catalogus steht bey ihm in Dienste.

Die von Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. allergräßigst allein mit Octroy privilegierte achte Lotterie, der Stadt Cranenburg, im Herzogthum Cleve, von hundert sechs und funfzig tausend Gulden holl. cour. Abgeschlossen den 1. May 1748. Bestehend aus 15000. Losen und 7018 Preisen und Prämien. Vertheilt in 2 Classen, als:

Erste Classe a 4 Gl.

I	Preis von	4000	Gl.	4000
1 a	2000	5	2000	
2 a	1000	5	2000	
3 a	500	5	1500	
4 a	200	5	800	
8 a	100	5	800	
16 a	50	5	800	
40 a	35	5	1400	
60 a	25	5	1500	
100 a	20	5	2000	
140 a	15	5	2100	
325 a	12	5	3900	
500 a	10	5	5000	
1800 a	9	5	16200	

2000 Preise betragen

Gl. 44000

2 Präm. a 140 vor das erste

und legte los 280

2 Präm. a 140 vor u. nach die 4000. 280

2 Präm. a 65 2000. 130

3006 Preise und Präm. betragen 44690

Zweyte Classe a 8 Gl.

I	Preis von	10000	Gl.	10000
1 a	5000	5	5000	
2 a	3000	5	3000	
2 a	2600	5	4200	
8 a	1000	5	8000	
12 a	500	5	6000	
16 a	200	5	3200	
30 a	100	5	3000	
35 a	60	5	2100	
74 a	40	5	2960	
100 a	30	5	3000	
120 a	25	5	3000	
200 a	20	5	4000	
1200 a	16	5	19200	
2200 a	15	5	33000	

4000 Preise betragen Gl. 109460

2 Präm. a 250 vor das erste

und legte los 500

2 Präm. a 250 vor u. nach die 10000. 500

2 Präm. a 150 5000. 300

2 Präm. a 125 3000. 250

4 Präm. a 75 2000. 300

4012 Preise und Präm. betragen 111310

Tafel dieser Lotterie.

Classe.	Loose.	Fournissement.	Empfang.	Ausgabe.	Preise und Prämien.
1	15000.	Gl. 4.	Gl. 60000	Gl. 44690	3006.
2	12000.	8.	96000	111310	4012.

Also jedes Los Gl. 12. Gl. 156000. Gl. 156000. 7018.

Dic

Der Einsatz in dieser Lotterie, ist in der ersten Classe 4 Gulden, in der zweyten und letzten Classe 2 Gulden, also zusammen 12 Gulden, alles gerechnet nach holländisch Courant-Geld. Alle Lose sollen uns verzeichnet seyn durch Abraham Edler, Director, oder durch Johann Petrich Voraberz, Schreiber und Rechenschreiber allhier, als Mit-Director dieser Lotterie; und sollen die Losse zu bekommen seyn, bei Vorgesetzten zu Eranenburg, wie auch in denen fürmüisten Kauf- und Handels-Städten bey denen Collectoren und Commissionären, die dazu authorisirt. Die Collecte soll jetzt angefangen, und geschlossen werden auf den Freitag, den 27ten Augusti 1748, und soll darauf dieziehung der ersten Classe geschehen, precisely auf den Montag, den 14ten October 1748. Ist also sifg zu fünf Wochen zu reden, vom ersten Ziehungstag jeder Classe, bis nach Weihnachten daben einfinden können. Die Herren Collectoren werden freundlich erüseret, die vor den Ziehungstag der ersten Classe die Notice von denen veredelten Losen mit deren Divisien einschließen, im wodrigsten sollen die Losse für ihre Aucthur in blanco gezogen werden. Auf den ersten Ziehungstag sollen 12000 Losse zuletz, wie gewöhnlich, in die Büchse achtzen, und dagegen 2006 Preise und Prämien ausgerissen werden, und so verfolglic gegen die übrige gebildete Summe in die Preisse und Prämien der zweyten Classe. Alle gezogene Preise, Träume und Hallen sollen täglich durch den Druck des Landt gemachet werden, und die Lizenzen bey denen Collectoren zu bekommen syen, worin ein jeder seine Name mit dem dazugehörigen Preise, Prämie oder Null, es sei früh oder spät, finden sen. Alle Gewinne sollen richtig beahlet werden 14 Tage nach Entzügung einer jeden Classe, unter der Decourirung von 10 pro Cent, an dem Ort, wo die Losse eingelagert sind. Die Verwechslung der nicht heraus gekommenen Losse muss zum alleräußersten des Freitags vor Ziehung der zweyten Classe bei Verlust des Loses geschehen. Die gesuchtenen Listen sollen von Deputirten des Magistrats unterschrieben, und ihre Nachmen unsrer die gedruckten Listen gesetzt werden. Es können auch zu allen Seiten die geschilderten originale Listen bey denen Deputirten, von jhermanniglich nachgesehen werden. NB. Man kan auf einembl die 12 Gulden den zugleich fournire, um also die Nachlässigkeit der Verwechslung vorzutommen, und soll auf einer Losse, die in der ersten Classe heraus kommen, restituirt werden, dasjenige, so zu viel fourniert ist. Planus und Billets hiervon sind bei dem Bischreiber Sachse zu Anklau zu bekommen.

Da der Terminus zu Ziehung der zweyten Classe, der von Sr. Königl. Majestät allgemeinlich privilegiert Berliner Wundschuften fünf Classen-Lotterie, auf den 27ten Augusti a. c. festgesetzt ist; so wird solches den sämtlichen Interessenten dieser Lotterie hierdurch bestand gemacht, damit dieselbe ihre Losse für zween Classe refrachiren, und die Einsatz-Gelder à Los 16 Gr. an den Collectoren dieser Lotterie, Herrn Waago, Das Dr. Monaths Juli. Sells ist nun annoch Liebhaber finnen, welche an dieser profitablen Lotterie Theil zu nehmen belieben, dieselben können gleichfalls die Einsatz-Gelder, zu jedem Los 16 Gr., und Meldung der Deutzen an denselben zur geleyten Zeit eininden, da ihnen dann promut mit denen quitteten Losen die Scheine anfertiget werden soll. Diese Lotterie ist ganz vortheilhaft, intean die Einsätze gering, und jeder Classe allemal 1000 Geld Gewinne abghen, daß daher dienstlich, welche nicht in den ersten Classen heraus kommen, in denen folgenden weiteren Classen, als worin die Gewinne immer importanter werden. Desso mehrere Fosung haben können, wie solches folgender Plan zeigt.

PLAN,

Der von Seiner Königl. Majestät in Preussen, allgemeinlich approbierten neuen Berliner fünf Classen-Lotterie, bestehend aus 12000 Losen, und 12500 Gewinnen, inclusive der Frey-Lose.

Erste Classe à 8 Gr. Einsatz.	Zweyte Classe à 16 Gr. Einsatz.	Dritte Classe à 1 Thlr. Einsatz.
1 Gewinn à — 500 Thlr.	1 Gewinn à — 600 Thlr.	1 Gewinn à — 700 Thlr.
2 — 200	2 — 300	2 — 400
3 — 100 Thlr. 300	3 — 150	3 — 200
4 — 50 — 250	4 — 100 Thlr. 500	4 — 100 Thlr. 500
5 — 20 — 300	5 — 40 — 400	5 — 50 — 400
6 — 10 — 250	6 — 20 — 400	6 — 30 — 600
7 — 5 — 200	7 — 10 — 300	7 — 20 — 600
8 — 2 — 200	8 — 5 — 250	8 — 10 — 500
9 — 1 — 810	9 — 3 — 450	9 — 5 — 750
100 Frey-Lose à 2 — 333 1/3	734 — 2 — 1468	2 — 1835
1500 Gewinne Summa 3343 1/3	1500 Gewinne Summa 5318	1500 Gewinne Summa 6663 1/3

1 Gewinn a	—	ooo Thl.
1 — a —	800.	
1 — a —	400.	
6 — a —	200.	
— a 100 Thl.	500.	
8 — a 50 —	400.	
20 — a 30 —	600.	
30 — a 20 —	600.	
50 — a 10 —	500.	
150 — a 5 —	750.	
1733 — a 3 —	5199.	
500 Grep. Losen a $\frac{2}{3}$ —	833 $\frac{1}{3}$	

1 Gewinn, das in der Sand's Gasse elegante Freyhaus, nebst Garten a	8000 Thl.
1 Dito an Geld a	2500
1 — a —	1200
1 — a —	600
1 — a —	500
1 — a —	400
2 — a 300 Thl.	600
2 — a 200 —	600
5 — a 150 —	900
10 — a 100 —	1000
15 — a 50 —	800
20 — a 30 —	900
60 — a 20 —	1200
140 — a 10 —	1400
219 — a 6 —	1214
5000 — a 4 —	20000

2 Prämien für die erste u. letzte a 100 —	200
2 Pr. Vor und nach dem Hand a 70 —	140
5 Pr. Vor und nach die 2500 Thl. a 40 —	100
2 Pr. Vor und nach die 1200 — a 25 $\frac{1}{2}$	50 $\frac{2}{3}$

5500 Gew. u. Prem. Sum. 42404 $\frac{2}{3}$

I. Classe a 17000 Lose a 8 Gr. 5656 $\frac{2}{3}$
II. — 16000 — 16. 1666 $\frac{2}{3}$
III. — 15000 17L. 15000
IV. — 14000 I. — 8. 18566 $\frac{2}{3}$
V. — 12000 I. — 16. 20000

Einsatz a 5 Thl. 70000

I. Classe 1500 Gewinne. 33400 $\frac{2}{3}$
II. — 1500 — 5318
III. — 1500 — 7151 $\frac{2}{3}$
IV. — 2500 — 11782 $\frac{1}{3}$
V. — 5500 — 42404 $\frac{2}{3}$

12500 — 70000

CONDITIONES

- 1) Ein jeder wird bey dem ersten Anblick finden, daß diese Lotterie ungemein vortheilhaft und dergestalt eingerichtet sei, daß nicht alleine demittierte, sondern auch bey dem geringen Einsatz, Personen von geringem Vermögen, ohne sonderlichen hazard Theil daran nehmen und glücklich seyn können. Gestalten inclusive dieser Frey. Loose in gesamten fünf Classen 12500. Gewinne gezogen werden, folglich in Ansehung, daß unserer Closen nur 4500 Meter dagegen bleiben. 2) Die Direction dieser Lotterie ist dem Königl. Hof- und Kammer-Sekretär Rath Deas von St. Königl. Wc; stät allergnädigst immediate aufgetragen worden, wobei der Geheimtheit Secrerarius Barnide assistirt, als von diesen bedenkt und alle Loos eigenhändig unterschrieben und sonst alles Behörde besorgt wird. 4) Die Einziehung geschiehet auf Namen, Buchstaben oder Devilen welche leichtere aber nur kurz und in solchen Expressionen, daß die Schriftart dadurch nicht befeindigt wird, angenommen werden. 5) Die Ziehung der ersten Closse soll längstens gleich nach Erscheinen dieser Jahres, auch wann der Einsatz beschleunigt wird, noch eher bewerkstelligt und darauf mit den folgenden Classen von 12 zu 12 Wochen continuirt, auch der eigentliche Tag und Ort zur Ziehung durch ein besonderes Averissement und in denen Zeitungen bekannt gemacht werden. 6) Die Appellir- und Erneurung derselben auf die folgenden Classen fortwährenden Loos muss binnen der in denen Ziehung 2sten Intelligenz Blatt und Zeitungen dazu bestimmten Zeit durch harte Bezahlung bey denselben Colleger von beiden das Los zuerst genommen, besorgt werden, in Entschuldigung dessen sollte an andere überlassen werden und sich niemand über den Verlust seines Looses beschweren darf. 7) Bey Missch. und Ziehung der Loos, welche leichter durch täglich abzuwechselnde Wapjen, Knaben, im Gegenwart der Königl. Commission verrichtet werden soll, siebst allen Interessenten frey zuseyn. 8) Von denen Geld-Gewinnen werden nur die gehördlichen 10 pro Cent zu Bestreitung der Kosten decouertet, das Frey-Haus und Garten aber, so mit verlorenet wird, soll dem Gewinner 2 Monath nach vollendeteter Ziehung ohne den geringsten Abzug und überall franc und frer tradiret werden. 9) Dieses betreffend, so lieget dasselbe nahe am Königl. Thor in der Sand-Gasse, ist zwey Stock hoch, in der Fronte 11 Ruhnen Breit, mit 7 Stufen, 4 Kammer, Küche und Keller verschent, in dem Seiten-Hause so 4 und eine halbe Ruhne breit, ist ein grosser Saal, 5 Stuben, 2 Kammer, Küche und gewölkter Keller, in dem zwey Seiten-Haus aber so gleichfalls 4 und eine halbe Ruhne breit, befindet sich ein Wasch-Haus, Stallung, Wagen, Remisen, Boden und andere Unconveniencien, wie

auf

auch auf dem Hof ein besonders Wirthschafts-Gebäude, und sind überhaupt die Gebäude in einem Stande, dahinter ein schöner wohl angelegter regulirter und grosser Garten, von 31 Fußten lang und 11 Fußten breit liegt, in welchen die schönsten Pachten, in Menge tragbare Bäume, Gemüse und Lust-Häuser, wovon eins mit einem Saal, Camin und Kammern verschieden befindlich, daneben noch der ehemalige ammuthige Weinberg, und hinter dem Garten in der andern Straße ein Gebäude von 90 Fuß lang liegt, welches ohne besondere Kosten, zu Zimmern apirirt werden kann; Wobei noch zu bemerken, daß dieses Haus und Grundstück gleich den andern Frey-Pausern von allen bürgerlichen Beschwerden befreit ist. 10) Die Auszahlung der Gewinne geschieht jedesmal 4 Wochen nach vollendetem Abgang durch die verordnete Collectorin, und hat sich, ein jeder, gewonten, dasselbst zu melden wo er die Koste genommen, dagegen die Zetteis statt der Quittung zurück gegeben werden müssen, ohne welche aber wird nichts bezahlt. Die Kosten hingezogen müssen in dieselbst gangbarer Münze und Cours bezahlt werden. 11) Die Kosten sind zu defonnieren und zwar hier in Berlin: Beyn Herrn Achte Einnehmer Clement und Herrn Schr. Secret. Barnick auf der Achte Stube, Herrn Kaufmann Frommery auf der Steckbahn, Herrn Kaufmann Samson Elspigne in der Weiden-Straße, die Herren Kaufleute Spazier und Engelhard in der König-Straße, Herr Kaufmann Royer & Compagnie in der breiten Straße, Herr Daniel Mundt in der Spandauer-Straße in der Logaten-Niederstrasse, und Herr Schab, Buchbinder an der langen Brücke. Ingrioden Herr Post Achte Einnehmer Thielmann im Poste Hause, und Herr Siewert auf der Friedericstadt. Herr Kaufmann Richter in der Spandauer Straße, zugleichan Herr Wagemeister Ales. Auswirkungen aber, in Aur & Dr. Postmeister Wille. In Bredau Dr. Commis. Degrner. In Celle Dr. Post Secretair Unger. In Lüthen Dr. Schr. Secret. Werthaler. In Dessau Dr. Syndicus Dieterichs. In Duisburg Dr. Stadt Secret. Vergius. In Brandenburg am Hopp Dr. Friedel. In Güstrow Dr. Kannicke. In Hamburg Dr. Adami und Dr. Lehmann. In Königsberg in Preussen Dr. Commis. Math. Nicolai und Dr. Achte Controller Hölshausen. In Magdeburg Dr. Post Secret. Weber, und Dr. Joh. Frd. Derck. In Neus. Dr. Einnehmer Matthei. In Röbel Dr. Peter. In Stettin Dr. Secret. Voigt. In Wessel Dr. Post Secretair Emericus. In Frankfurt an der Oder Mons. du Port. In Grepenwalde Dr. Bürgermeister Schwedde. In Halle Dr. Commis. Weber. In Halberstadt Dr. Buchbinder Windler. In Hirschberg Dr. Postmeister Händel. In Memel Dr. Post Secretarius Henckius. In Minden Dr. Gerichts-Auditor Frest. In Mörs Dr. Postmeister Schmidt. In Neusalz bey Baus in Dr. Schwarzbach. In Potsdam Dr. Insp. Brochhausen. In Salzwedel Dr. Rathmann Kademin. In Trepow Dr. Was-Inspecter Elsken, zugleich an den denen Königl. Post-Amtmen und an Schulnden Kaufleuten in Sr. Königl. Majestät Städten und Landen. Berlin den 30. April. 1748.

Zu dieser Sache Verordnete Königl. Commission. Haag. Barnick.

Nachdem in Vorsitz in causa des Kerstenschen Concursus, Sententia Prioratis auf den 17ten Iunius publiciert werden soll; so wird solches hiermit bekannt gemacht.

Als auch das dem Christian Schatzmeister, unterm 20ten April. und 12ten Junii c. für 100 Pfcr. addicte Erb-Haus dem Käufer, den 17ten Iunius gerichtlich verlassen, und der Kauf-Brief extradiet werden soll; So wird solches hiermit bekannt gemacht.

10. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 4ten bis del 10ten Iulius 1748.

Den 4ten Iulius. Herr Regiments-Quartiermeister Guischart, von Sr. Königl. Hoheit Prinz Friderichs Regiment, logiret in 3 Kronen. Herr Regiments-Quartiermeister Schloss, vom La-Mortenischen Regiment, logiret in 3 Kronen. Herr Regiments-Quartiermeister Ratory, vom Jung-Deutschen Regiment, logiret im schwägen Adler. Herr Regiments-Quartiermeister Görning, vom Alt-Deutschen Regiment Dragoner, logiret bey dem Herrn Kriegs-Kath. Hirsch. Den 5ten Iulius. Herr Oberst von Jez, mit seinem Regiment. Herr Oberstleutnant von Normann, vom Nordenburgischen Dragoner, logiret in 3 Kronen.

Den 6ten Iulius. Herr General-Major, Marshall von Biberstein, mit dem Alt-Württembergischen Regiment Dragoner, gehet ins Lager des Stettin. Herr General-Major, Graf von Podewils, mit dem Prinz Friderichs Regiment Husarier, gehet ins Lager. Se. Excellenz, der Herr General-Lieutenant d'La-Motte, mit seinem Regiment. Se. Dueblaude, der Herr General-Lieutenant, Fürst Moritz in Anhalt, mit seinem Regiment. Der Herr Feld-Marshall von Jez Excellenz, mit seinem Regiment. Herr Oberst-Lieutenant von Schlichting, vom Piötzischen Husarier-Regiment, in Sachsischen Diensten, passirt durch. Herr Lieutenant von Heyden, vom Ziehenischen Husaren-Regiment, logiret in 3 Kronen. Herr General-Feld-Marschall von Schwerin Excellenz, logiret im Grau von Lettow Hause.

Den 7ten Julius. Seine Königliche Majestät. Der Prinz Ferdinand, vom Hause, und Prinz Ferdinand von Braunschweig. Herr Feld-Marschall von Keith. Herr Oberstler von Buddenbrock. Herr Obrist-Lientenant von Grambold. Herr Oberstler von Repow. Herr Major von Ginkel. Herr Major von Löwen. Herr Captain von Lüngsfeld. Herr Lieutenant von Kreuzemarck. Herr Baron von Belefeld. Herr Major von Kreuz. Herr Geheimte Rath von Eichel. Herr Krieges Rath Kistmacher, und Herr Klopfer.

Den 8ten Julius. Ein Edelmann. Herr von Petersdorff, logiret bey den Herrn Captain von Petersdorff, von La Motte. Herr Amtmann Fleischmann, aus Trepkow, logiret in 3 Kronen.

Den 9ten Julius. Herr Cammer-Junker von Weeden, von des Marggraf Friedrich von Schwedt Königl. Hofrat, logiret bey dem Herrn Kaufmann Hatt.

Den 10ten Julius. Herr General-Major, Graf von Döberwitz, mit dem Prinz Friedrichschen Regiment Curastrer, kommen aus dem Lager, gehen nach ihrem Quartiere. Herr General-Major, Marshall von Biberstein, mit dem Altv-Württemberschen Regiment Dragoner, gehen nach ihrem Quartiere. Herr Major von Düring, mit zwei Escadronen Sappreuthschen Regiments, kommen aus dem Lager, und gehen nach Gollnow. Item zwei Escadron von Ratischen Regiment Dragoner, gehen nach ihrem Quartiere.

11. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 2ten bis den 10ten Juli 1748.

Bey der S. Nicolai-Kirche: Daniel Pleßke, ein Arbeits-Mann, mit Jungfer Maria Bingers.
Bey der S. Gertrauds-Kirche: Meister Martin Gottlieb Krüger, Bürgers- und Liedmacher hieselbst in der Wall-Straße, mit Frau Catharina Elisabeth Geiers; sel. Bernhard Geiers gewesenen Bürgers und Liedmachers hieselbst, hinterlassenen Frau Wittwen.

12. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey fl. a 280 th.

- Schwedisch Eisen. 7 Rt. 12 gr. bis 8 Rt.
- Dito Vitriol. 6 Rt.
- Englisch Blei. 14 Rt.
- Königsberger Hanf. 32 Rt.
- Dito Schnitt-Hanf. 21 Rt.
- Dito Schücken-Hanf. 14 bis 15 Rt.
- Dito Pab-Hanf. 12 bis 13 Rt.
- Dito Ordinair Torsa. 7 Rt. bis 7 R. 83.

Waaren bey fl. a 110 th.

- Blau Holz. 10 Rt.
- Japan Holz. 14. Rt.
- Sternbed. 24 Rt.
- Gelb Holz. 7 Rt.
- Unterammer Pfeffer. 43 Rt.
- Groß Weiß. 27 Rt.
- Klein dito. 28 Rt.
- Refinade. 30 bis 31 Rt.
- Candisbroden. 35 Rt.
- Puderbroden. 36 Rt.
- Mandeln Valence. 25 Rt.

Große Rosinen	10 R.
Feine Crappe.	23 Rt.
Mittel dito.	18 Rt.
Breslauische Röthe.	11 Rt.
Einländische Allraun.	5 Rt. 8 gr.
Rüben-Dehl.	9 Rt. 12 gr.
Lein-Dehl.	8 Rt. 12 gr.
Kreide.	3 gr.
Feine calcionirte Potascha.	7 Rt.
Geläutertter Salpeter.	36 Rt.
Gemahlen Blauholz.	10 Rt.
Dito roth Holz.	14 Rt.
Kümmel.	7 Rt.
Roten Boulus.	4 Rt. 12 gr.
Moscobade.	17. 19. 20. bis 24 Rt.
Braun Ingber.	14 bis 15 Rt.
Feine Engelsche Erde zum Polieren.	21 Rt.
Corinthen.	8 Rt. 12 gr. bis 9 Rt.
Stangen Zinn.	30. Rt.
Hagel.	6 Rt.
Gelebe Erde.	2 Rt.
Bleyweiss.	7 Rt.

Waaren

Waaren zu 100. W. in Fässern.

Stocfisch. 4 Rt.
Kleine Fisch 2 Rt. 18 gr.
Gemeine Sparten. 2 Rt.
Amitobm. 6. Rt. 8 gr.
Seulls-Olie. 15 Rt.
Braunen Sirob. 6 Rt.
Schwefel. 6 Rt.
Silberglöthe. 7 Rt.

Waaren zu Stein a 22. W.

Rigaischer Flachs. 1 Rt. 8 gr. bis 1 R. 12.
Preussischer Flachs. ditto ditto.
Vor-Pommerscher ditto. ditto ditto.
Scharren Tüllig. 2 Rt. 8. gr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean. 15 gr.
Indigo S. Domingo. 1 Rt. 16 gr.
Chocolade. 14 gr.
Coffe Bohnen. 16 gr.
Gruhn Thee. 1 Rt. 16 gr.
Bluhmen Thee. 3 Rt.
Thee de Bou. 1 Rt. 4 gr. bis 1 Rt. 8 gr.
Super feine ditto. 3 R.
Gelb Wachs. 9 gr.
Canaster Tobac. 1 Rt. 8 gr. bis 1 Rt. 12 gr.
Virginscher ditto in Blätter. 3 gr 6 Pf.
Gesponnen Vicens. 6 gr.
Muscaten Nüsse. 2 Rt. 8 gr.
Nellken. 4 Rt.
Feine Carbemom. 3 Rt. 12. gr.
Muscaten Bluhmen. 4 Rt.
Concionale. 6 Rt. 6 gr.
Braun Candis Zucker. 6 gr. 6 Pf.
Schwaden Grüze. 2 gr.
Cannehl. 1 Rt. 20 gr.
Gallion Schnups-Toback. 20 gr.
Engl. Leder 14 gr.
Roth Moskow. Juchten. 8 gr.
Corduan. 1 Rt. 2 gr.
Danziger Sohl-Leder. 5 gr. 9 pf.
Engl. Pfund-Leder. 7 gr. 6 Pf.
Roh-Leder. 3 gr. 6 Pf.

Waaren bey Tonnen.

Schwarze biesige Seifa. 13 Rt. 12 gr.
Weiß Hollisch Saltz. 5 Rt. 1 gr.
Ullaune. 5 Rt. 6 gr.
Hollen vollen Hering 13 Rtl.
Ihlen Hering 11 Rtlr.
Nordischer ditto. 10 Rt.

Waaren bey Stückell.

Couleurt Leder, das Fell. 20 gr.
Gelb Saffian. 1 Rt. 20 gr.
Roth Kalbfell. 14 gr.
Dito Schaffell. 10 gr.
Schweibische Schleisssteine. 8. b. 16. gr. 25. Rtl.

Von Kaufmanns-Boden.

Eine Last Weizen. 93 Rt.
Eine Last Roggen. 62 Rt
Eine ditto Mais. 45 bis 46 Rt.
Eine ditto Haber. 36 Rt.
Eine ditto Erbsen. 70 bis 72 Rt.

Waaren auf den Stadt-Klappe Holzhofe.

Davon ist kein Vorrath zu Verkauf verhanden.

Bau-Materialien.

Eine Tonne gelöschten Kold. 2 gr. 6 Pf.
1000 Mauersteine. 5 Rt. 12 gr. bis 7 Rt. 12 gr.
1000 Dächsteine. 5 Rt. 12 gr. bis 7 Rt. 12 gr.

Glas-Waaren.

Eine Kiste Fenster-Glas. 6 Rt. 12 gr.
Eine ditto Uckermünder. 6 Rt.
100 Stück grüne Quart-Vouteilen. 2 Rtl. 12 gr.

Weine und Brantwein.

Weisser Franzwein. 24. bis 36. Rt.
Rother ditto. 30. bis 40. Rt.
Franzbrandwein 50 bis 60 Rt.
Spanischer Wein ein Ohm. 40 Rt.
Secte. 1 Ohm 44. bis 50 Rt.

Brode

Brottare.

	Pfund	Zoth	Qu
Für 2. Pf. Semmel	7	3 $\frac{2}{3}$	
3. Pf. dito	11	3 $\frac{3}{4}$	
Für 3. Pf. schön Roggenbrot	20	3 $\frac{1}{3}$	
6. Pf. dito	1	9 $\frac{2}{3}$	
1. Gr. dito	2	19 $\frac{1}{3}$	
Für 6. Pf. Haubackenbrot	1	15 $\frac{1}{4}$	
1. Gr. dito	2	31 $\frac{1}{2}$	
2. Gr. dito	5	30 $\frac{1}{2}$	

Biertare.

	Mll.	Gr.	Pf.
Glettinckes braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	12	
das Quart			9
Glettinckes ordnig braun und weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1	12	
das Quart			6
auf Dantellen gezogen			7
Weizenbier, die halbe Tonne	1	12	
das Quart			6
die Dantelle			7

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	3
Kalbfleisch	1	1	4
Dammelkäsefleisch	1	1	4
Schweinefleisch	1	1	6

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

	Vom 2ten bis den roten Juli 1748.		
			sind alßier abgegangen. 93 Schiffe.
Num. 94. Christian Rehberg, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Schiffsholz.			
95. Daniel Destrich, dessen Schiff Catharina Dorothea Emanuel, nach Königsberg mit Salz.			
95. Christoph Schmid, ien. dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Salz.			
97. Bart. Blankenburg, dessen Schiff Bartolomäus, nach Königsberg mit Salz.			

98. Paul Prenndahl, dessen Schiff Emanuel, nach Petersburg mit Werblis und Mebing.
 99. David Bugdahl, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 100. Peter Groth, dessen Schiff S. Johannes, nach Königsberg mit Salz.
 101. Michael Waslich, dessen Schiff Anna Dorothaea, nach Copenhagen mit Eiden Plancken.
 102. Lüdde Hermann, dessen Schiff die 3 Brüder, nach Amsterdam mit Klepholz.
 103. Summa derer bis den roten Juli alßier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom zten bis den roten Juli 1748.
 Vom Aufang dieses Jahres bis den zten Juli, sind alßier angelommen 94 Schiffe.
 Num. 97. Christian Gray, dessen Schiff die 7 Brüder, von Wolgast mit Perling.
 96. Joachim Friedrich Dehlas, dessen Schiff die Hoffnung, von Königsberg mit Hanf und Hede.
 97. Johann Blankenburg, dessen Schiff Anna Maria, von Blankenburg mit Hanf und Hede.
 98. Martin Grambow, dessen Schiff Anna Sophia, von Demmin mit Getreide.
 99. Joachim Friedrich Spanckow, dessen Schiff S. Johannes, von Königsberg mit Hanf und Hede.
 100. Jacob Müller, dessen Schiff Dorothes, von Stralsund mit Eßen.
 101. Joachim Dünz, dessen Schiff der Engel, von Copenhagen mit Kreide.
 102. Michael Ganschaw, dessen Schiff Johannes, von Lübeck mit Wein und Stückgüter.
 103. Summa derer bis den roten Juli alßier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen

Vom zten bis den roten Juli 1748.

		Winstspiel	Schesel
Weizen		5.	11.
Hogen		33.	12.
Gerste		3.	5.
Mais			
Haber		1.	22.
Erden		1.	12.
Buchweizen			
	Summa	45.	15.

13. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern,
Vom 5ten bis den 12ten Julii 1748.

	Wolle, der Stein,	Weizen, der Winsp.	Moggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Budweiss, der Winsp., beständig
Stettin	4 R. 6 gr.	31 R.	21 R.	15 R.	16 R.	12 R.	28 R.	16 R.
Hennun		31 R.	21 R.	15 R.	16 R.	12 R.		8 R.
Neuwarp			22 R.	16 R.	16 R.			5 R.
Politz) Hat	nichts eingesandt						
Uckermünde		29 R.	22 R.	15 R.	15 R.	14 R.	24 R.	9 R.
Unclam d. J. St.		28 R.	20 R.	14 R.			24 R.	
Hajenau d. S.	1 R. 20 gr.	28 R.	20 R.	15 R.	15 R.	12 R.	24 R.	20 R.
Usedom		30 R.	22 R.	10 R.				12 R.
Demmin d. J. St.) Hat	nichts eingesandt						
Lepto an der R.		26 R.	20 R.	16 R.		12 R.	20 R.	
Gee, der L. St.			22 R.	16 R.	16 R.	11 R.	28 R.	
Garz	4 R.	30 R.	21 R.	16 R.	17 R.	12 R.	26 R.	
Greifenhagen								
Jacobshagen								
Friedrichsw.								
Gollnow								11 R.
Wollin		32 R.	23 R.	16 R.		16 R.	24 R.	
Greifenberg) Hat	nichts eingesandt						16 R.
Lepto an der R.	3 R. 16 gr.	32 R.	24 R.	16 R.			26 R.	16 R.
Cannin	3 R. 12 gr.	36 R.	22 R.	16 R.	16 R.		24 R.	
Colberg	4 R. 48 gr.	32 R.	24 R.					
Damm) Hat	nichts eingesandt						8 R.
Stargard	4 R.	30 R.	20 R.	15 R.			24 R.	
Barmen								
Wangerin) Haben	nichts eingesandt				12 R.		
Labes	4 R.		20 R.	16 R.				
Sempelburg								8 R.
Greyenwalde) Haben	nichts eingesandt						5 R.
Wrys	4 R. 8 gr.	30 R.	19 R.	16 R.		12 R.	24 R.	
Wahn		34 R.	22 R.	16 R.		12 R.	32 R.	
Wessow								
Dader								
Rangsdorff) Haben	nichts eingesandt						12 R.
Witze								
Edelin								
Politz	13 R. 16 gr.	40 R.	21 R.	18 R.	22 R.	14 R.	26 R.	
Zanow) Hat	nichts eingesandt						12 R.
Neu-Stettin	13 R. 20 gr.	36 R.	20 R.	16 R.	15 R.	12 R.	24 R.	
Beerwalde) Hat	nichts eingesandt						12 R.
Belgardt	13 R. 20 gr.	36 R.	25 R.	16 R.	18 R.			
Regenwalde	4 R.	36 R.	24 R.	18 R.	20 R.	12 R.		
Edelin	13 R. 12 gr.	34 R.	24 R.	17 R.		12 R.		
Regeatwalde) Hat	nichts eingesandt						6 R.
Bublitz	13 R. 12 gr.	35 R.	24 R.	16 R.	18 R.	14 R.	32 R.	14 R.
Nummelburg								
Schlawe d. l. G.		36 R.	24 R.	16 R.	18 R.	12 R.	24 R.	
Solpe	3 R.	36 R.	20 R.	22 R.				
Laenenburg		32 R.	24 R.	18 R.	20 R.	12 R.	32 R.	

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.